



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Gesundheitsausschuss	29.11.2018	öffentlich	Bericht

Betreff:

Vorstellung des Vereins Therapienetz Essstörungen

Anlagen:

Anlage_TOP 5_Flyer_Therapienetz
Diversity-Check

Sachverhalt (kurz):

Das Therapienetz Essstörungen betreibt eine in Nürnberg neue Beratungsstelle zur Besonderen Versorgung (igv) nach SGB V, §140a. Zielgruppe sind von Essstörungen betroffene Menschen jeden Alters und Geschlechts.

Das Therapienetz Essstörung (TNESS) ist eine bayernweit agierende Einrichtung und kooperiert im Rahmen der Besonderen Versorgung (Integrierte Versorgung) nach §§ 140a/SGB V, mit Kliniken, niedergelassenen Ärzten, Psychotherapeuten, therapeutischen Wohngruppen und Krankenkassen.

Der Träger ist eine Managementgesellschaft, die im Rahmen der Integrierten Versorgung als Vertragspartner von Krankenkassen fungiert.

Die Finanzierung erfolgt durch Selektivverträge mit allen gesetzlichen Krankenkassen, die fallbezogen das Casemanagement monatlich vergüten. Kooperationsverträge existieren mit folgenden Krankenkassen: AOK Bayern, Landesverband der Betriebskrankenkassen, TK, KKH, DAK, Barmer Ersatzkasse.

In Nürnberg wurde im Frühjahr 2016 die Arbeit aufgenommen. Die Öffnungszeiten sind Montag-Donnerstag 9-18 Uhr und Freitag 9-16 Uhr. Aktuell werden 103 Frauen und Männer im Fallmanagement begleitet.

Weitere Informationen siehe Anlage (Flyer). Frau Carolin Martinovic, in der Geschäftsleitung des Vereins zuständig für Beratungsstellen, Integrierte Versorgung und Einzelbetreutes Wohnen, wird die Arbeit des Vereins und der Beratungsstelle in Nürnberg in der Ausschusssitzung vorstellen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
--

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich: siehe Diversity-Check in der Anlage

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Beschlussvorschlag:

entfällt, da Bericht